

Beschluß der Bürgerschaft

vom 3. April 1861.

1. Reform des städtischen Polizeiwesens und Revision der Gehaltsverhältnisse der Bremischen Beamten.

Indem die Bürgerschaft dem Antrage des Senats vom 18. Febr. d. J. entspricht und sich mit der Niederlegung einer Deputation zum Zweck einer Revision der Gehaltsverhältnisse der Bremischen Beamten mit Rücksicht auf die Interessen des öffentlichen Dienstes einerseits und auf die finanziellen Kräfte des Staats andererseits einverstanden erklärt und die Herren Dr. Pfeiffer, S. L. Ruyter, S. D. Helmken, J. H. Weyland, W. Eisenhardt und W. Brandt dazu erwählt hat, will sie damit keineswegs die Absicht an den Tag gelegt haben, als sei es bei sämmtlichen Gehalten auf eine Erhöhung abgesehen. Sie wünscht zugleich, daß die Deputation sich mit den Gehaltsverhältnissen der Beamten unserer Nachbarstaaten, deren Stellung für die der Bremischen Beamten eine Analogie darbietet, thunlichst bekannt mache und dieselben bei ihren Berathungen mit berücksichtige.

2. Reform des Gefängnißwesens.

Die Bürgerschaft hat in Anlaß der Mittheilung des Senates vom 20. v. M. diesen Gegenstand von Neuem in Berathung gezogen und erklärt sie sich nunmehr mit dem am Schlusse dieser Mittheilung formulirten Antrage einverstanden; sie empfiehlt indeß dem Senate zu versuchen, ob etwa durch ein gemeinsames Vorgehen mit den Schwesterstädten oder durch eine Vereinbarung mit den Nachbarstaaten die bedeutenden finanziellen Opfer für einen so kleinen Staat wie den unsrigen, ermäßigt werden können und erbittet sich über das Resultat dieser Versuche eine weitere Mittheilung.

3. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht. Sie erklärt sich mit der Auffassung der Deputation sub I A 5 des Berichts für den vorliegenden Fall einverstanden und genehmigt die beantragte Nachbewilligung von 4 bis 500 Thalern für das laufende Jahr, um damit für die betreffenden Lehrer ausnahmsweise eine Gehaltserhöhung von je 120 Thalern für jeden schon jetzt eintreten zu lassen, bevorwortet dabei jedoch ausdrücklich, daß dieser Fall nicht zur Consequenz gezogen werden darf. Auch mit der sub V des Berichts beantragten Aenderung des §. 4 Ziffer 2 des Gesetzes über die Lehrerprüfungen vom 10. März 1858, wonach anstatt „acht Sachkundigen“ gesetzt würde „sechs bis acht Sachkundigen“ ist die Bürgerschaft einverstanden.

Für die von den Sessionen des

Armeninstituts und Arbeitshauses

mitgetheilten Jahresberichte sagt sie ihren Dank.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. April 1861.

1. Gehaltsverhältnisse der Bremischen Beamten.

Zu Mitgliedern der wegen dieses Gegenstandes niederzusetzenden Deputation hat der Senat die Herren Senator H. A. Schumacher, Senator Diedrich Albers, Senator Grave und Senator Gildemeister ernannt.